

Teilnahmebedingungen der 5. Friedensradfahrt Paris – Moskau 2010

1. Veranstalter

Veranstalter der Friedensradfahrt ist der gemeinnützige Verein "Bike for Peace and New Energies e. V." (Verein). Seine Satzung ist auf der Webseite www.bikeforpeace.net veröffentlicht.

2. Leitung

Die Friedensradfahrt wird geleitet von einem ehrenamtlichen Leitungsteam (Tourleitung), das aus Mitgliedern des Vereins und den jeweiligen Verantwortlichen der zu durchfahrenden Regionen besteht.

3. Botschafter für Frieden im interkulturellen Dialog

Für Frieden und neue Energien – mit dieser Botschaft fahren wir von Paris nach Moskau. Jede/r Teilnehmer/in (Tn) ist verpflichtet, durch sein/ihr Verhalten das Anliegen der Friedensradfahrt zu vermitteln und selbst zu leben. Wir überwinden Grenzen, begegnen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Ländern in Ost und West. Wir begeben uns selbst auf einen Lernweg im Kontakt mit den internationalen Tn innerhalb der Tourgruppe und mit unseren Partnern in den gastgebenden Ländern Frankreich, Luxemburg, Deutschland, Polen, Belarus und Russland, die sich auf unseren Empfang vorbereitet haben. Wir begegnen ihnen mit Freundschaft und Offenheit, vor allen Dingen mit Respekt und interkultureller Sensibilität, auch dann, wenn für uns bestimmte Dinge oder Abläufe neu oder so ganz anders sind als die, die wir von zu Hause kennen. Wir sind uns bewusst, dass es auf einer 4000 km Strecke auch ungeplante Situationen geben kann, auf die wir aktuell und flexibel reagieren müssen.

4. Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen kann jede/r, die/der das 18. Lebensjahr vollendet hat. 16 - 18-Jährige müssen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mit sich führen. Kinder können in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen. Sind die begleitenden Erwachsenen nicht die Erziehungsberechtigten, ist auch hier eine entsprechende Bescheinigung erforderlich.

5. Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss insbesondere für TN, die ein Visum benötigen, ist der 31. März 2010. TN, die kein Visum benötigen, können sich auch später anmelden, sofern noch freie Plätze vorhanden sind. In jedem Fall muss der vollständige Teilnehmerbeitrag am 20. Juni 2010 auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

6. Teilnehmen heißt mitmachen

Die Friedensradfahrt ist eine ehrenamtlich, selbst organisierte Tour als Gemeinschaftsaktion der an ihr Teilnehmenden. Sie ist keine kommerzielle Veranstaltung und der Veranstalter erbringt keine „bezahlten Dienstleistungen“. Die Friedensradfahrt funktioniert, weil jede/r Tn bei allen ihr/ihm zumutbaren Tätigkeiten in der Vorbereitung und während der Fahrt mithilft und einzelne Aufgaben übernimmt, z. B. vor der Tour Begleitfahrzeuge ausstatten und packen, während der Tour Auto fahren, Gepäck laden, Lebensmittel einkaufen, Mahlzeiten zubereiten, Kochen, Abwaschen, Turnhalle aufräumen, Fahrräder reparieren, usw. Die Bereitschaft zur Mitarbeit ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Friedensradfahrt.

7. Umweltgerechtes Verhalten

Die Tn halten die Umweltbelastungen so gering wie möglich und entsorgen Abfälle umweltgerecht.

8. Fahrradtechnik

8.1. Alle Tn sind verpflichtet, ihr Fahrrad vor Antritt der Reise auf Verkehrssicherheit und technisch einwandfreie Beschaffenheit aller Teile zu prüfen. Für Folgen ihrer/seines nicht verkehrssicheren Fahrrades haftet die/der Tn.

8.2. Nicht jedes Fahrrad ist für eine solche lange Fahrt auf teilweise schwierigen Straßen und Wegen geeignet. In jedem Fall muss das Rad Gepäckträger haben und über mindestens 7 Gänge – ideal sind 21 – 24 Gänge - verfügen.

Rennräder – sofern die Unterbringung von Gepäck möglich ist – sind ebenso geeignet wie Touren- und Treckingräder. Sogenannte Stadträder und Mountainbikes sind hingegen eher ungeeignet.

9. Gepäck

9.1. Jede/r Tn kann bis zu 15 kg Gepäck mitnehmen, wobei davon bis zu 8 kg im Begleitfahrzeug gefahren werden können. Im Bedarfsfall muss jede/r in der Lage sein, ihr/sein gesamtes Gepäck auf dem Fahrrad mitzunehmen (z.B. bei Defekten des Begleitfahrzeugs oder wenn es aus dringenden Gründen nicht zur Verfügung stehen kann). Wir empfehlen wasserdichte Päcktaschen, da das Gepäck teilweise auf dem Dachgepäckträger transportiert wird.

9.2. Das Gepäck, Dekorationselemente, Fahnen sind so am Rad zu befestigen, dass andere TN nicht gefährdet werden.

10. Verkehrssicherheit und Haftung

10.1. Die Friedensradfahrt wird oftmals von einem Polizeiauto begleitet und angeführt. Wir verhalten uns gegenüber den Polizisten, Ordnungskräften und anderen Verkehrsteilnehmer/innen stets korrekt und höflich, auch dann, wenn wir mit bestimmten Regelungen, Einschränkungen etc. nicht einverstanden sind. Die Tn sind verpflichtet, Anweisungen der Polizei und der Tourleitung Folge zu leisten und die Straßenverkehrsordnung des jeweiligen Gastlandes einzuhalten. Im Konfliktfall ist auf jeden Fall zuerst die Tourleitung der Friedensradfahrt einzubeziehen.

10.2. Die Friedensradfahrt mit sehr vielen Tn verlangt eine sehr disziplinierte Fahrweise. In der Regel fahren wir in 2er Reihen. Dort, wo keine Polizeibegleitung ist, ist erhöhte Vorsicht geboten. Hier führt ausschließlich ein/e erfahrene/r, in der Regel ortskundige/r Radfahrer/in (Lotse).

10.3. Die Radfahrer/innen fahren normalerweise im Verband, der von einem Lotsen angeführt wird. Er/sie gibt mit Blick auf die ganze Gruppe die Fahrgeschwindigkeit vor und legt nach Vorabsprache und nach Bedarf kurze Fahrpausen ein. Schnellere Radfahrer/innen respektieren die vom Lotsen vorgegebene Geschwindigkeit. Besondere Verkehrsverhältnisse oder Wegebedingungen können jedoch auch vorübergehend bis zum nächsten Stopp andere Fahrweisen erfordern.

10.4. Tn müssen sehr darauf achten, den Anschluss an die Gruppe nicht zu verlieren. Sollte dies dennoch geschehen, sind sie verpflichtet, unverzüglich die Tourleitung zu informieren. Für den Notfall sollte jeder die Nummer der Tourleitung in sein Mobiltelefon einspeichern. Die Mobilnummer der/s Tn wird zu Beginn der Teilnahme abgefragt.

Es ist jedoch auch jederzeit möglich, nach Absprache die Gruppe zeitweise zu verlassen (beispielsweise um eine Etappe mit der Bahn zurückzulegen).

10.5. Für Unfälle, die durch Tn oder Unbeteiligte verursacht werden, haftet der Veranstalter nicht, wie er auch generell keinerlei Haftungen übernimmt, da die Friedensradfahrt keine Reise im Sinne des Reiserechts ist. Wir empfehlen allen Tn dringend, einen Helm zu tragen. Der Veranstalter kommt in keinem Fall für Ersatzleistungen auf.

11. Kosten der Friedensradfahrt für die Teilnehmer

Der Teilnehmerbeitrag beträgt für

Tn aus EU-Ländern:	29 € /Tag/Ün	in allen Ländern
für Tn aus Polen:	18 € /Tag/Ün	in allen Ländern
für Tn aus Russland:	18 € /Tag/Ün	in den EU-Ländern
	14 € /Taf/Ün	in Belarus und Russland
für Tn aus Belarus:	18 € /Tag/Ün	in den EU-Ländern

	9 € /Tag/Ün	in Belarus
	14 € /Taf/Ün	in Russland
Tagesgäste (ohne Verpflegung)	9 € /Tag	in allen Ländern

Der Teilnehmerbeitrag ist eine Umlage der Kosten der Friedensradfahrt auf die Tn (Organisation, Vorbereitungsfahrten, Begleitfahrzeuge, Unterkunft und Verpflegung).

Mit der Höhe des Tagessatzes praktizieren wir Solidarität, indem wir die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Tn und das andere Preisniveau in ihren Herkunftsländern berücksichtigen.

Weitere mögliche Kosten:

☐ Visagebühren: Wir beantragen bei allen Botschaften teilweise oder völlige Gebührenbefreiung, müssen aber zunächst mit den im Internet von den Botschaften veröffentlichten Gebühren für Belarus 90 € (2-fach-Visum für Hin- und Rückreise), für Russland 35 € bzw. für die EU 65 € kalkulieren.

☐ Je Visum 10 € Sachkosten für die Visaabwicklung bei den Botschaften durch Bike for Peace

☐ 20 € Gebühren für die Ausstellung der Einladung nach Russland durch die dortigen Behörden

☐ ggf. 75 EUR für die Rückfahrt im Begleitfahrzeug der Tour von Moskau nach Berlin oder Frankfurt

☐ ggf. je 25.-Euro für den Hin- und/bzw. den Rücktransport des Fahrrades im Begleitfahrzeug

Durch die Tn selbst zu organisieren:

☐ Kosten für die individuelle Hin- und Rückreise (Bahn, Bus, Flugzeug) zum Start- und vom Zielort.

☐ Reiserücktritts- und Abbruchkosten-Versicherung für Tn (siehe Punkt 15)

12. Reduzierter Teilnehmerbeitrag

Für eine begrenzte Anzahl von Tn aus EU-Ländern kann nach dem Solidarprinzip eine Reduzierung des Tagessatzes auf 25 € gewährt werden, wenn die Zahl der voll zahlenden Tn und die Beiträge der Sponsoren dies erlauben. Auf die Reduzierung besteht jedoch kein Anspruch. Über die Bewilligung des reduzierten Tagessatzes entscheidet der Vereinsvorstand nach Anmeldeschluss auf schriftlichen begründeten Antrag durch den Unterstützungssuchenden.

13. Begleichung des Teilnehmerbeitrags:

- bis zum 30. März 100 € Anzahlung plus 140 € Voranschuss auf die zu erwartenden Kosten der Visabeantragung für Belarus und Russland und der Einladungsgebühren für Russland. Die Summe wird mit den fälligen Tagessätzen je nach tatsächlich angefallenen Visagebühren verrechnet. Die Kosten für Visaabwicklung und Einladungsgebühren sind auf jeden Fall zu zahlen.

- bis zum 1. Mai 50% des Teilnehmerbeitrags

- bis zum 20. Juni 100 % des Betrags für die gesamte Strecke der Teilnahme.

Der Gesamtbetrag ist in jedem Fall vor Antritt der Reise als Voraussetzung für die Teilnahme auf das folgende Konto zu überweisen:

Bike for Peace and New Energies e. V.,
Konto Nr.: 524 87 87, Sparda Bank Südwest eG,

BLZ: 550 905 00.

Eine Zahlung mit Scheckkarten ist nicht möglich.

14. Rücktritt von der Teilnahme

Bei Rücktritt von der Teilnahme an der Friedensradfahrt bis zum 1. Juni werden die eingezahlten Beiträge zurückerstattet, ausgenommen sind der Anmeldebeitrag von 100 €, die bereits angefallenen Kosten für Visagebühren sowie für die Visaabwicklung und die Einladung nach Russland. Danach und auch bei vorzeitigem Teilnahmeabbruch aus zwingendem Grund ist keine Kostenerstattung durch den Veranstalter mehr möglich.

15. Versicherungen

Für Tn, die länger als 15 Tage teilnehmen, ist eine Reise-Rücktritts- und Abbruchkosten-Versicherung obligatorisch.

Alle Tn müssen eine Auslands-Reise-Krankenversicherung abschließen. Für die Visabeantragung Belarus und Russland ist mit den Unterlagen eine Kopie der Police an Bike for Peace and New Energies e. V. einzureichen. Die von der Russischen Botschaft anerkannten Versicherungen sind hier veröffentlicht: www.russisches-konsulat.de/versicherungen.htm

Die Kopie der Auslandskrankenversicherung bitten wir während der gesamten Fahrt mitzuführen.

Der Abschluss einer Reisegepäckversicherung, Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung wird empfohlen.

16. Ernährung

Die Tn bereiten am Ort der Unterkunft ihr Frühstück, Abendessen sowie Lunchpakete für die Tagesverpflegung selbst zu. Wir streben eine weitgehende Versorgung mit biologisch orientiertem, vegetarischem Essen an, die aber nicht immer möglich ist.. Die Tn müssen sich auch auf eine andere Ernährungsweise in anderen Ländern einstellen. Es gehört zu unserem Verständnis von Frieden, dass wir die Lebensweise anderer Völker respektieren und offen für Neues sind.

17. Übernachtung:

Die Übernachtung erfolgt in Turnhallen, auf Zeltplätzen, in Jugendherbergen, teilweise in einfachen Hostels mit größeren Schlafsälen. Alle Teilnehmer müssen Liegematte und Schlafsack mitbringen. Wenn vorhanden, sollte auch ein kleines Zelt (max. 2 kg) mitgebracht werden (bitte bei der Anmeldung angeben). Es stehen uns nicht überall sanitäre Anlagen nach westeuropäischem Standard zur Verfügung stehen. Auch Duschen sind nicht immer vorhanden.

18. Körperliche Leistungsfähigkeit

Die Friedensradfahrt ist eine Breitensportveranstaltung ohne Wettbewerbs- und Leistungscharakter. Gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfe ist ein Grundprinzip beim Fahren. Dennoch bedeutet die Teilnahme an ihr eine enorme körperliche Dauerbelastung. Jede/r Tn muss selbst seine Leistungsfähigkeit einschätzen. Im Zweifelsfall empfehlen wir vorher einen Arztbesuch, insbesondere aber ein Training längerer Fahrstrecken. Wir bitten beeinträchtigte Tn unbedingt, die Tourleitung und insbesondere den Lotsen der aktuellen Strecke über körperliche oder gesundheitliche Probleme unverzüglich zu informieren. Generelle gesundheitliche Beeinträchtigungen sind im Anmeldeformular zu vermerken. Während der Fahrt stehen in der Regel 2 Fahrzeuge zur Verfügung, die ermüdete Radfahrer/innen aufnehmen. Allerdings gibt es mehrere Strecken, auf denen eine Fahrzeugbegleitung nicht möglich ist. An die körperlich leistungsstärkeren Tn geht der Appell, Rücksicht auf weniger Leistungsstarken zu nehmen bzw. Unterstützung zu geben. Das Ziel der Friedensradfahrt ist, dass jede/r mitfahren kann. Darauf nimmt die Richtgeschwindigkeit von 18 km/h Rücksicht.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Fahrt von Paris nach Moskau, auf die vielen Begegnungen in unseren Gastländern, auf ein interessantes sozialpolitisches Programm. Wenn alle Beteiligten Inhalt und Ziel der Friedensradfahrt miteinander leben und in die Tat umsetzen, auftretenden Probleme offen ansprechen und gemeinsam lösen, dann können wir auch evtl. schwierige Situationen dieser 4000 km-Abenteuerfahrt meistern, so dass die 5. Friedensradfahrt für uns alle zu einem unvergesslichen Erlebnis wird.